

Bek. gem. 15. SEP. 1955

57a, 23/02. 1 706 797. Kürbi & Niggeloh, Radevormwald (Rhld.). | Spulens
lagerschalen für fotografische Box-Kame-
ras. 4. 6. 55. K 19 545. (T. 3; Z. 1)

Nr. 1 706 797 eingetr.
22. 8. 55

KÜRBI & NIGGELOH
RADEVORMWALD/Rhld.

Radevormwald, den 1. Juni 1955

Gebrauchsmuster

Spulenlagerschalen für fotografische Box-Cameras

Die Erfindung betrifft Spulenlagerschalen für fotografische Box-Cameras die vorzugsweise an dem Strahlenkasten in einem Langschlitz der Spulenlagerschalen in Gebrauchsstellung bewegt werden und somit die Flanschen der Filmspulen von außen umschließen.

Bisher war es üblich, die Filmspulen derartiger Cameras auf Spulenlagerzapfen, die in der Camera federnd gelagert oder auf Spulenlagerträger scharnierartig angelenkt waren, aufzunehmen. Auch ist es bekannt, daß Spulenlagerschalen in achsialer Richtung getrennt und beide Hälften schiebend durch Federwirkung zusammen gezogen werden, um die Lagerzapfen in die Lagerbohrung der Filmspulen zu bringen. An Box-Cameras ist es üblich, Filmführungsfedern mit Lagerzapfen zu verwenden. Diese Filmführungsfedern müssen seitlich abgedrückt werden, um die Filmspule einlegen oder herausnehmen zu können. Weiter sind Ausführungen bekannt, bei denen Spulenlagermulden durch die Camera gebildet werden, um die Filmspule ohne Lagerzapfen aufzunehmen.

Alle diese Ausführungen sind für Box-Cameras entweder zu kostspielig oder aber nicht sicher genug, um einen einwandfreien Ablauf des Filmes zu gewährleisten. Im letzteren Falle entstehen Störungen, die nur durch eine präzise Fertigung und mit dazu benötigten Vorrichtungen und Lehren beseitigt werden können.

Es ist die Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine einfache und billige Art der Spulenlagerung für Box-Cameras zu schaffen. Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Spulenlagerschalen auf einem Camera-Körperteil schiebend gleitbar angebracht sind.

Die weiteren Merkmale der Erfindung sind in den nachstehenden Ausführungen und anhand eines Ausführungsbeispiels des Erfindungsgegenstandes näher erläutert.

Es zeigt Abbildung 1 Schnitt durch die Camera-Mitte mit eingelegtem Spulenkern

Abbildung 2 Spulenlagerschalen in Gebrauchsstellung

Abbildung 3 Spulenlagerschalen im ausgeschobenen Zustand, um Filmspule aufzunehmen.

Die Spulenlagerschalen 1 und 1a sind auf dem Camera-Körperteil im Beispielsfalle auf dem Strahlenkasten 2 an einer Stufe 3 lagemäßig gehalten. Führungsnieten 4 tragen Führungsrollen 5 zum besseren Gleiten der Spulenlagerschalen 1 und 1a, die in Langschlitzen 6 nach außen zum Einlegen der Filmspulen und nach innen in die Gebrauchsstellung zueinander verschoben werden. Gleichzeitig sind die Führungsnieten 4 Anschläge zur Begrenzung der Spulenlagerschalenbewegung. Die abgewinkelten Flansche 7 der Spulenlagerschalen 1 und 1a umschließen in Gebrauchsstellung die Filmspulen Flansche 8 und bilden mit den Gegenlagerschalen 9 im Camera-Gehäuse 10 ein gemeinsames Lager in der die Filmspule 11 drehbar ist. Durch die Seitenwände 12 des Stülpmantels 13 (Camera-Rückwand) findet eine seitliche Begrenzung der Spulenlagerschalen 1 und 1a in Gebrauchsstellung gegen ungewolltes Öffnen statt.

Schutzansprüche

1. Spulenlagerschalen für fotografische Cameras dadurch gekennzeichnet, daß zwei getrennt angeordnete Schieber als Spulenlagerschalen 1 und 1a auf dem Camera-Körper 2 zu einem Lager für die Filmspule 10 ausgebildet sind.
2. Spulenlagerschalen für fotografische Cameras dadurch gekennzeichnet, daß die Spulenlagerschale aus einem Stück besteht und durch eine Verschiebung aus der Camera-Mulde und in seitlicher Richtung das Einlegen der Filmspule ermöglicht.
3. Spulenlagerschalen für fotografische Cameras nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß die Lagerschalen 1 und 1a an einer Stufe 3 des Camera-Körperteiles schiebbar angeordnet sind.
4. Spulenlagerschalen für fotografische Cameras nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß die von- oder zueinander verschiebbaren Spulenlagerschalen 1 und 1a ein geöffnetes Maul zum Einlegen der Filmspule 10 oder ein Lager zum Drehen der Filmspule bilden.

5. Spulenlagerschalen für fotografische Cameras nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß die Führungs-Nieten 4 Rollen 5 tragen, die ein besseres Gleiten der Spulenlagerschalen ermöglichen.
6. Spulenlagerschalen für fotografische Cameras nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß Gegenlagerschale 9 des Gehäuses mit den Abwinklungen 7 der Spulenlagerschalen 1 und 1a ein gemeinsames Lager bilden.
7. Spulenlagerschalen für fotografische Cameras nach Anspruch 1 dadurch gekennzeichnet, daß in Gebrauchsstellung die schiebbaren Spulenlagerschalen 1 und 1a durch Seitenwände 12 gegen ungewolltes Öffnen gesichert sind.

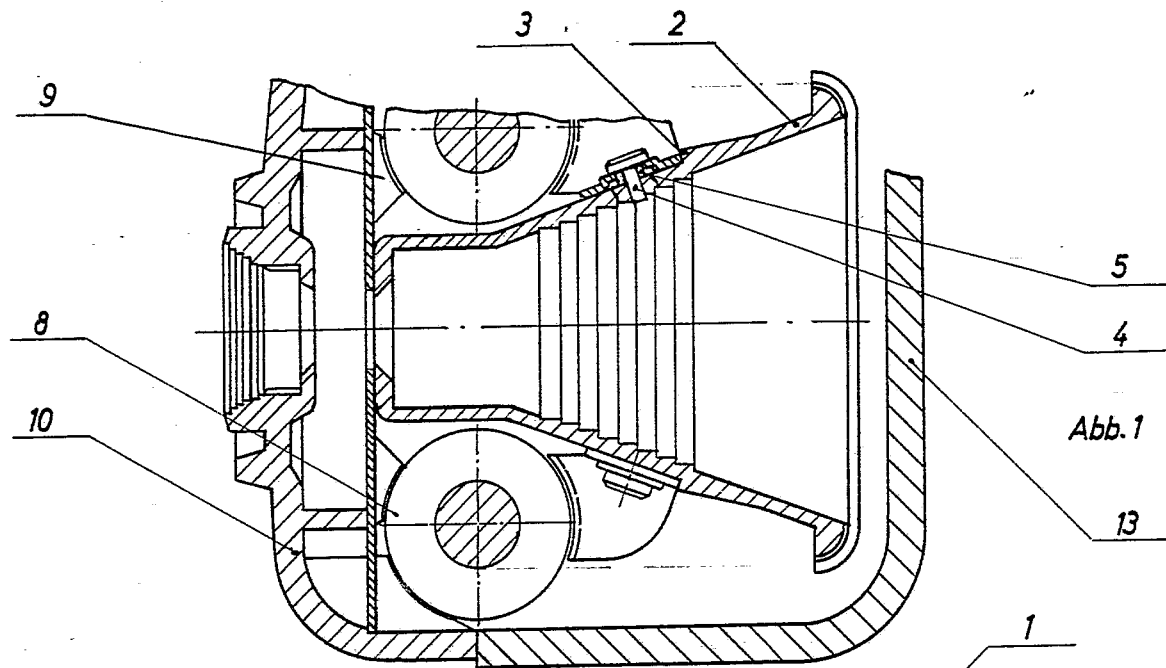


Abb. 1

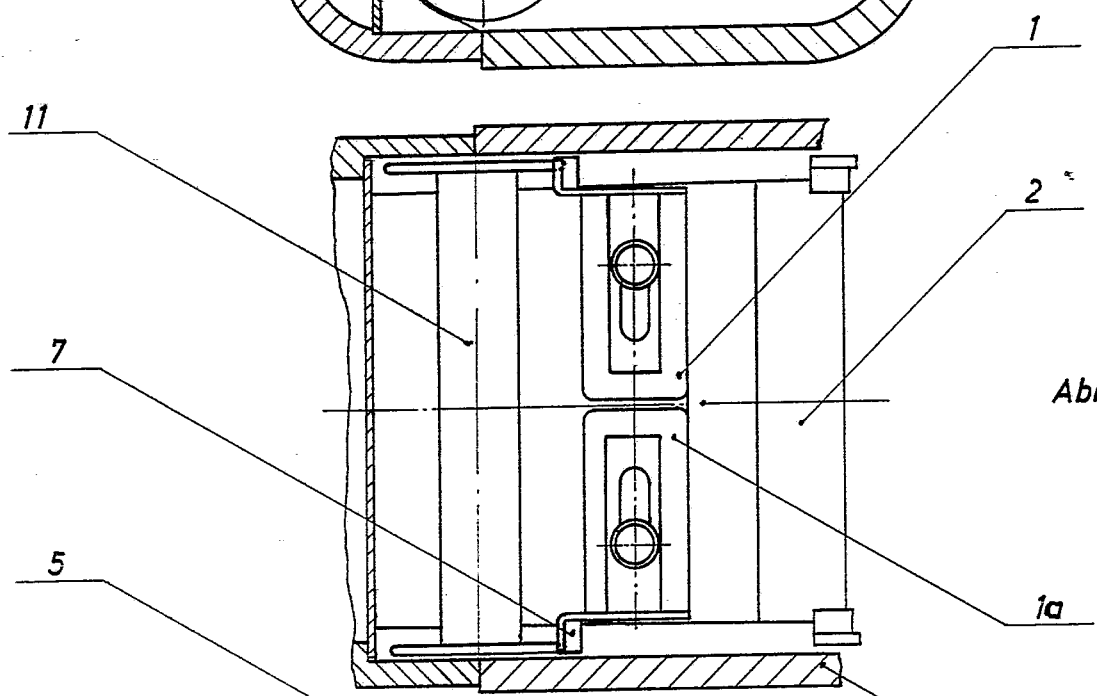


Abb. 2

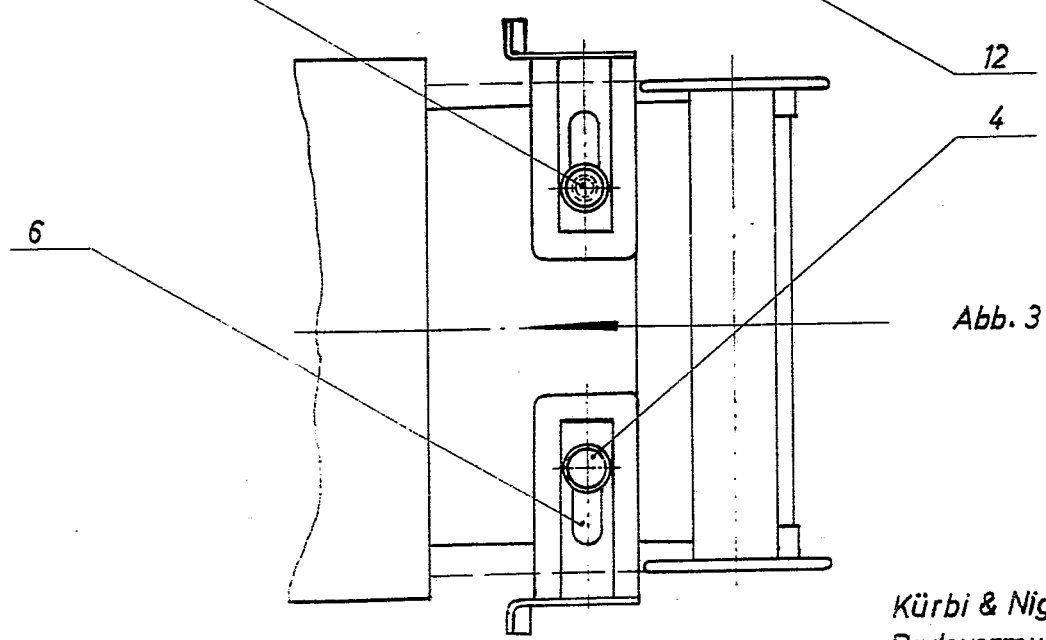


Abb. 3